

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern

am 14.07.2015 in Altötting

TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans – B 15neu

- I. Ausgangslage und Rahmenbedingungen
- II. Fortschreibungsentwurf
- III. Beschlussvorschlag



Ausgangslage

- Fortschreibung RP 18, Kapitel Verkehr

- beson

Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss leitet das Aufstellungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans, Teilbereich Verkehr ein. Die Trasse B 15 neu von Haag bis zum Anschluss A 8 wird vordringlich behandelt.

Die Regionsbeauftragte wird gebeten, entsprechende Arbeiten einzuleiten und einen Entwurf auszuarbeiten.“

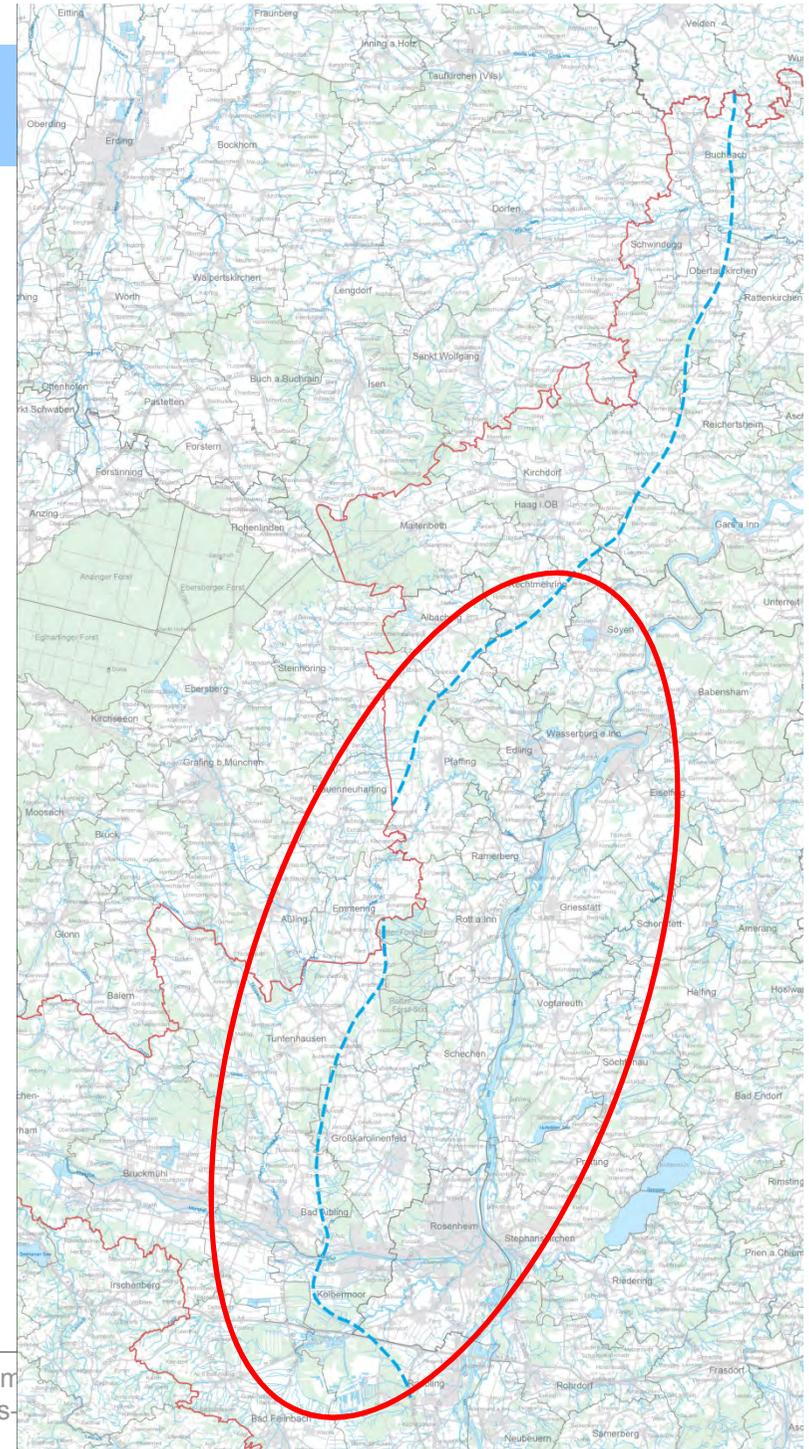


Quelle: RIS



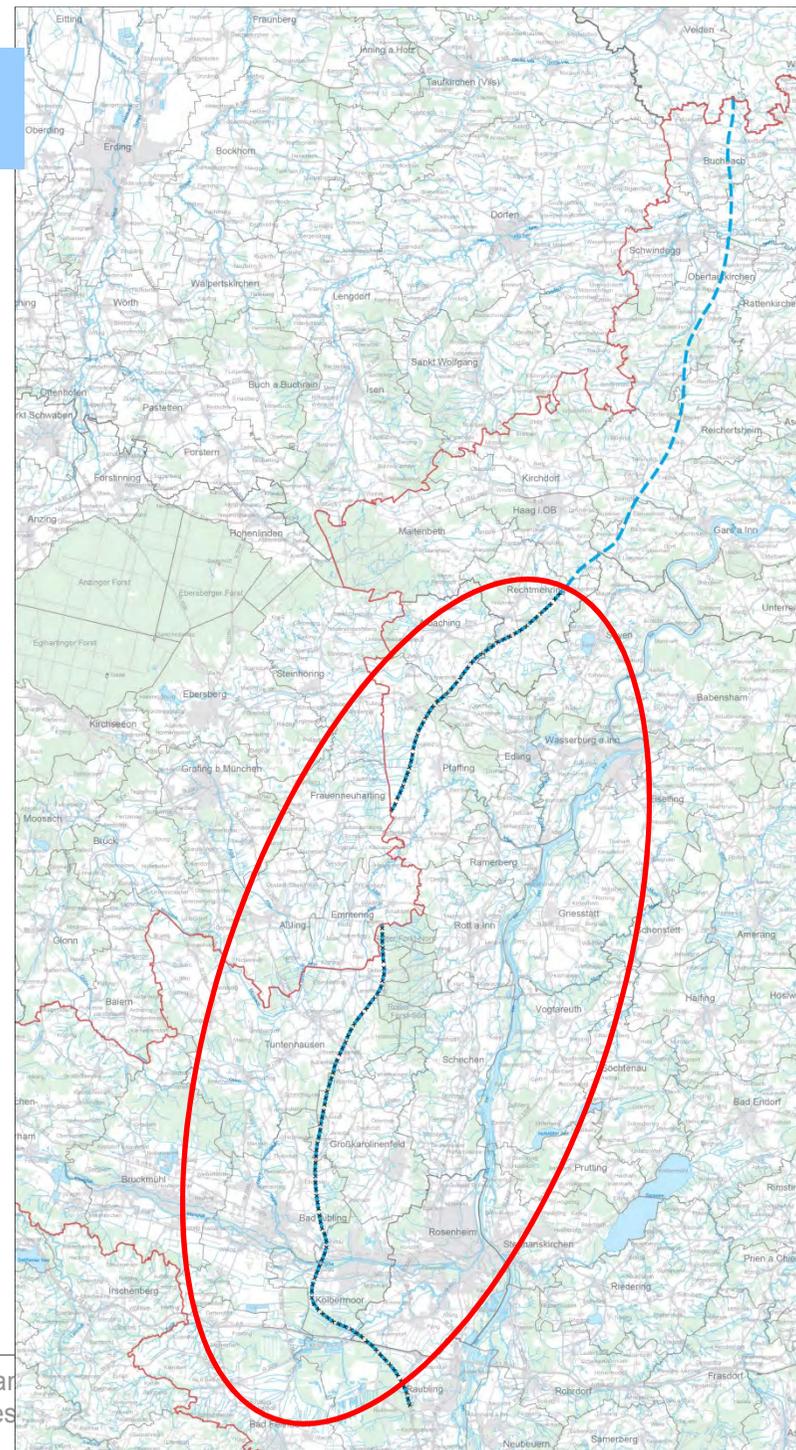
Rahmenbedingungen B 15neu

- Trassenplanung → ROV 70er Jahren
 - Aufnahme der raumgeordneten Trasse (freizuhaltende Trasse) in den Regionalplan (bis A 93)
- **Teilabschnitt „Südlich Haag i. OB“**
- Aufnahme Teilabschnitt „Südlich Haag i. OB bis zur A 8“ in BVWP 2003 (Weiterer Bedarf) und
 - im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz 2004) → formal derzeit gültige staatliche Planung



Rahmenbedingungen B 15neu

- Zunächst Anmeldung Trassenabschnitt für Fortschreibung BVWP 2015
- Faktisch erscheint Weiterführung des Teilabschnitts südlich Haag i. OB. bis zur A 8 auf Raumordnungstrasse ausgeschlossen: politische Entscheidungen und fachlich entgegenstehende Belange
- Stattdessen Fortführung der Planung auf Bestandstrasse
- RPV → Streichung der Freihaltung des Trassenabschnitts im Regionalplan



Fortschreibungsentwurf

Regionaler Planungsverband
Südostoberbayern (18)
Karte 2 Siedlung und Versorgung
Entwurf

Stand: 17.06.2015

11. Fortschreibung
Teksturkarte "B 15neu" - Änderungsdarstellung

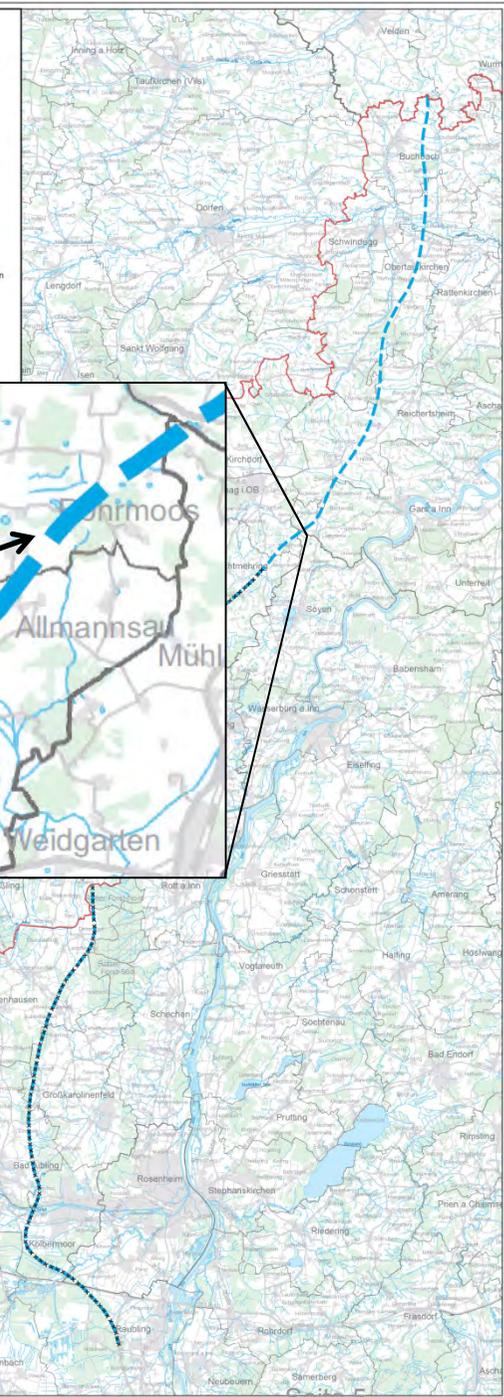
Anlage zur ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans der
Region Südostoberbayern

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

Verkehr
— Bundesstraße
— Liniendarstellung für Bundesstraße soll entfallen

b) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele
— Regionengrenze



Liniendarstellung für freizuhaltende Trasse B 15neu

  **Bestand**

  **Neu**
→ Liniendarstellung soll entfallen

Fortschreibungsentwurf

<p>Regionaler Planungsverband Südostoberbayern Geschäftsstelle Landratsamt Altötting Bahnhofstraße 38 84503 Altötting</p> <p>Elfte Fortschreibung „B 15neu“ d Regionalplans der Region Südostobe</p> <p>für Ziel B VII 3.2.4</p> <p>Änderung des regionalplanerisch gesicherten Trasser (für den Teilschnitt südlich von Haag I.OB bis zur A</p> <p>Stand 17.06.2015</p> <p>ENTWURF</p>	<p>11. Änderung des RP 18 „B15neu“, Stand 17.06.2015 2. Verordnung - ENTWURF</p> <p>2. Verordnung (Ziele, Grundsätze) - ENTWURF</p> <p>... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern (11. Fortschreibung) vom ... [Ausfertigungsdatum]</p> <p>Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:</p> <p>§ 1</p> <p>Die normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans Südostoberbayern vom 08. November 1988, GVBl Seite 370, zuletzt geändert durch die x. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom ..., OBABl ... Seite ...) werden wie folgt geändert:</p> <p>Kapitel B VII Verkehr und Nachrichtenwesen</p> <p>3.2.4 (Z)</p> <p>– Trasse B 15neu <u>zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag I.OB</u>.</p> <p>Der Verlauf der freigehaltenen Trasse bestimmt sich nach der Tekturkarte „B 15 neu“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil des Regionalplans ist.</p> <p>§ 2</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.</p> <p>9</p>	<p>18 RP 18 „B15neu“, Stand 17.06.2015 1. Änderungsbeurteilung</p> <p>1. Änderungsbeurteilung</p> <p>zur Änderung des Regionalplanfortschreibung „B 15neu“</p> <p>Der Regionalplanungsverband Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Gesamtänderung des Regionalplans beschlossen. Insbesondere soll eine Anpassung an das Entwicklungsprogramm 2013 erfolgen. Hierzu hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.03.2015 festgelegt, in einem ersten Schritt das Kapitel Verkehr fortzuschreiben. Sonders dringlich erachtet der Planungsausschuss eine Änderung der Festlegung des Regionalplans zur geplanten B 15neu für den <u>Teilschnitt südlich von Haag I.OB bis zum Anschluss an die A 93</u>. Dieser Trassenteilschnitt der B 15neu, der südlich von Haag I.OB beginnt, kreuzt mit der Bestandsstrasse der B 15 im Gemeindegebiet von Rechtmehring und von dort nach Südwesten bzw. Süden durch die Landkreise Mühldorf, Landshut und Rosenheim bis zum Anschluss an die A 8 verläuft, ist (soweit er im Regionalplan bisher als Trasse gesichert ist) daher Gegenstand dieser gesonderten Regionalplanfortschreibung.</p> <p>Objekt B 15neu – aktueller Planungsstand</p> <p>Das Gesamtprojekt B 15neu soll eine neue Verbindung von der A 93 südlich von Regen bis über Landshut und Rosenheim bis zur A 8 geschaffen werden. Damit soll es sich um eine autobahnähnliche Bundesstraße die Autobahnen A 93, A 92, A 94 und A 8 überbrückt bzw. Räume Regensburg, Landshut und Rosenheim miteinander verbindet. Vorschlaggebend für die Planung zum Bau der B 15neu war, dass auf der bestehenden Trasse durch viele Ortsdurchfahrten, eine teilweise unübersichtliche Streckenführung, holmöglichekeiten sowie viele Einmündungen und Zufahrten relativ lange Fahrzeiten werden.</p> <p>Der <u>nördliche Abschnitt</u> der B 15neu zwischen Regensburg und Landshut ist bereits fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben. Der Anschluss an die A 92 bei Regen (östlich von Landshut) soll bis 2019 vollendet sein.</p> <p>Der <u>südliche Abschnitt der B 15neu zwischen der A 92 und der A 8 bei Rosenheim</u> war in den Jahren 2008 bis 2010 Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens, das von der Regierung von Oberbayern und der Regierung von Oberbayern durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Trasse der B 15neu als raumverträgliche Linienführung bestimmt, die der Regionalplanungsverband Südostoberbayern (RP 18), in das Kapitel Verkehr und Nachrichtenwesen, B VII 3.2.4</p> <p>4</p>
---	--	--



1. TEIL Änderungsbegründung

- Verfahrensunterlage
- Anlass und Ziel der Planung
- Hinweis: kein Umweltbericht
→ nach überschlägiger Prüfung: geringfügige Regionalplanänderung, keine erheblichen Umweltauswirkungen



2. TEIL Verordnungstext und Begründung

- § 1: Änderung in *RP 18 B VII 3.2.4 (Z)*
 - **Bestand**

3.2.4 (Z) Folgende Trassen sollen freigehalten werden:

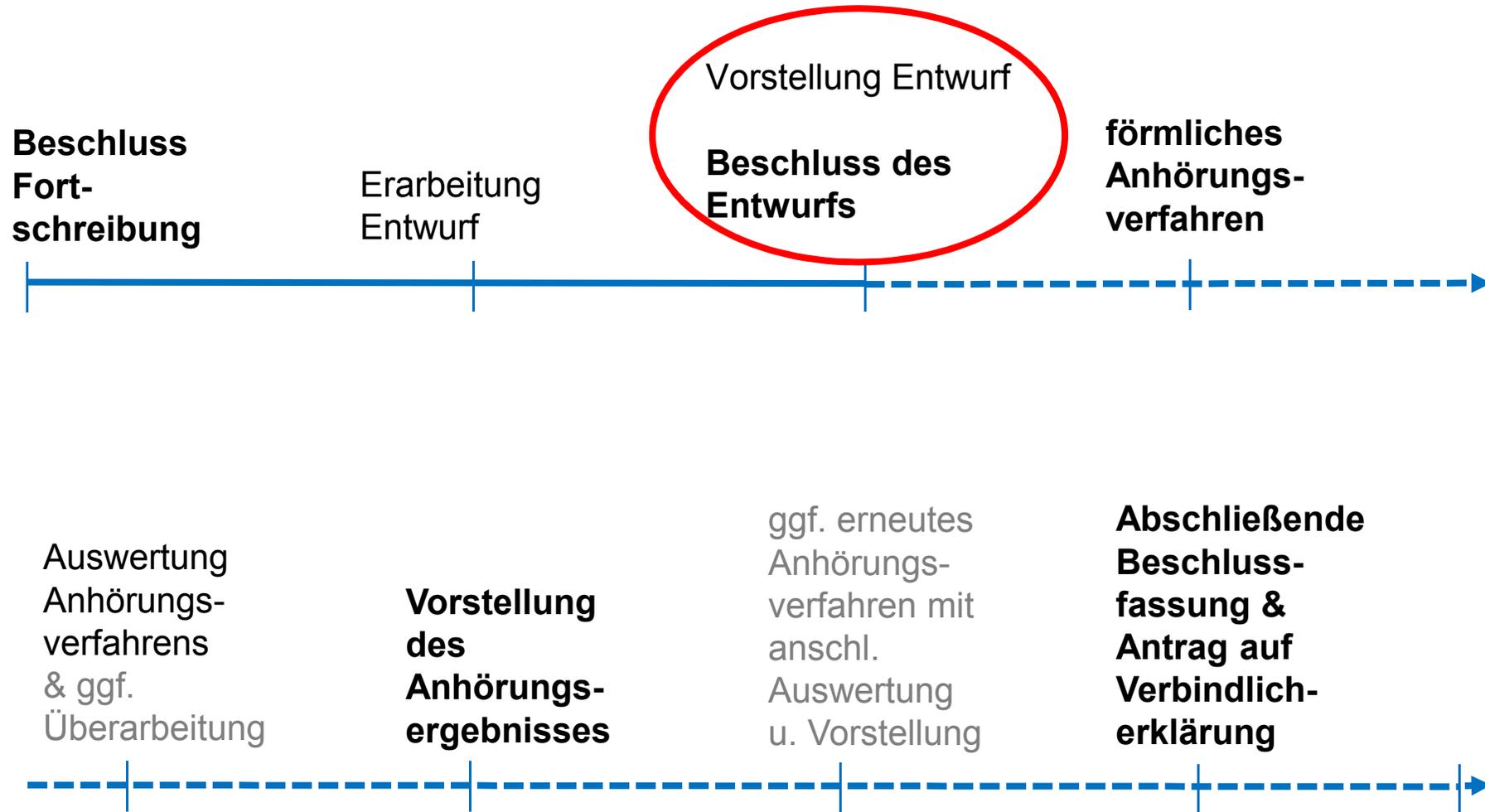
 - Trasse B 15 neu
 -
 - **Neu**

3.2.4 (Z) Folgende Trassen sollen freigehalten werden:

 - Trasse B 15 neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB
 -
- keine Änderung der Begründung nötig: Textabschnitt weiterhin aktuell



Weitere Schritte



Beschlussvorschlag

„Der Planungsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung B 15neu einzuleiten.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen.“

